

Führungszeugnis *beantragen*

Was ist ein Führungszeugnis?

Das Führungszeugnis, umgangssprachlich auch "polizeiliches Führungszeugnis" genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Die Daten über Vorstrafen stammen aus dem Bundeszentralregister, das Führungszeugnis ist ein Auszug daraus.

Wofür brauche ich ein Führungszeugnis?

Ein Führungszeugnis kann in unterschiedlichen Konstellationen notwendig sein: Sie treten eine neue Arbeitsstelle an, beantragen bestimmte behördliche Genehmigungen, zum Beispiel einen Fahrgastbeförderungsschein oder Sie nehmen eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen wahr.

Einfaches oder erweitertes Führungszeugnis?

Ein erweitertes Führungszeugnis benötigen vor allem Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. an Schulen oder im Sportverein). Dieses enthält auch Eintragungen, die in besonderer Weise für die Eignungsprüfung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind. Wenn Sie das erweiterte Führungszeugnis beantragen, benötigen Sie eine schriftliche Aufforderung, in der die Stelle, die das erweiterte Führungszeugnis von Ihnen verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen zu dessen Erteilung vorliegen.

Wie läuft die Beantragung ab?

Ein Führungszeugnis kann jede Person beantragen, die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Die Beantragung muss in jeden Fall persönlich erfolgen und kann nicht durch eine bevollmächtigte Person durchgeführt werden. Ein Ausnahmefall ist die Beantragung für minderjährige Personen. Hier kann ein gesetzlicher Vertreter zur Beantragung erscheinen..

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für ein einfaches Führungszeugnis ist neben Ihrem persönlichen Erscheinen nur der Personalausweis nötig. Bei einem erweiterten Führungszeugnis ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt, vorzulegen.

Führungszeugnis *beantragen*

Welche Gebühren fallen an?

Für ein Führungszeugnis ist eine Gebühr in Höhe von 13,00 € bei Beantragung zu bezahlen. Für rein ehrenamtliche Tätigkeiten kann die Gebühr gegebenenfalls entfallen.

Wie ist die Bearbeitungsdauer?

In der Regel bekommen Sie bzw. die beantragende Stelle Ihr Führungszeugnis innerhalb von 1- 2 Wochen. Vereinzelt kann es auch zu längerer Wartezeit kommen, wenn das Antragsaufkommen beim Bundesamt für Justiz sehr hoch ist. Auf die Bearbeitungsdauer hat die Meldebehörde keinen Einfluss.

Kann das Führungszeugnis auch online beantragt werden?

Ja. Ein Führungszeugnis kann online unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragt werden. Hierfür muss die Online-Ausweisfunktion aktiviert sein. Außerdem benötigen Sie Ihre 6-stellige PIN und die AusweisApp2 mit entsprechendem Kartenlesegerät bzw. Smartphone. Die Bezahlung ist hierbei ausschließlich mit Kreditkarte möglich. Zur Bearbeitungszeit kann die Meldebehörde bei Online-Anträgen jedoch keine Auskunft geben.

In jedem Fall ist es ratsam, vor Ihrem Besuch Kontakt mit dem Einwohnermeldeamt aufzunehmen. Wir informieren Sie gern rund um das Antragsverfahren und vereinbaren mit Ihnen einen Termin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	GESCHLOSSEN
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 11:00 Uhr